Nr. 90. 7. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2795) ohne Bringegeld vierteljährl. M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Stengele in Hamburg.

Dienstag, den 18. April 1893.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Eine Palastrevolution.

○ Während die bürgerliche Presse das ganze Füllhorn ihrer sittlichen Entrüstung über das belgische Volk ausschüttet, das in Folge der unverschämten Umtriebe der Bourgeoisie gegen das allgemeine Wahlrecht in Aufregung gerathen ist, findet die Palastrevolution des jugendlichen Königs von Serbien den Beifall der herrschenden Klassen Europas. Zum Mindesten macht die bürgerliche Presse nicht den Versuch, einem jungen Menschen von 16½ Jahren das Recht zur Revolution zu bestreiten. Man stellt sich, als nehme man die Kou'lissen furchtbar ernst, hinter denen der Staatsstreich von Belgrad vorbereitet worden ist, und aus der Komödie des serbischen Königs wird so eine Komödie der „honnetten“ Leute in ganz Europa.

Serbien wurde bekanntlich nach dem Rücktritt des in einem Meer von Schulden schwimmenden Königs Milan einer Regentschaft unterstellt, die bis zur Volljährigkeit von Milans Sohne die Geschäfte führen sollte. Milan ging in's Ausland. Die Politik dieses famosen Königs, der auch nach seiner Thronentsagung weiter intriguirte, ging offenbar darauf hinaus, eine Regierung zu finden, die ihm seine Schulden bezahlte, wofür er dann entsprechende Dienste zu leisten bereit war. Oesterreich, das ihm nach seinen Niederlagen im bulgarischen Kriege hülfreich beigesprungen war, scheint den Anforderungen des Exkönigs nicht genügt zu haben. Er knüpfte daher wieder Beziehungen mit Rußland an. Zunächst versöhnte er sich mit seiner Frau Natalie, die eine russische Agentin ist und von der er sich unter ärgerlichen Szenen getrennt hatte. Diese rührende Versöhnung bildete die Einleitung der Intrigue, die in einen Staatsstreich auslief. Das saubere Elternpaar des jungen Königs bewog seinen Sohn, die Regentschaft zu stürzen, welche in letzter Zeit den Russen nicht mehr genügend „wohlgesinnt“ erschienen war. Der Staatsstreich ging vor sich und gelang; die Regenten wurden verhaftet und der junge Alexander erdreistete sich, sich selbst für großjährig zu erklären. Was sich doch solch ein serbischer König Alles erlauben kann, wenn ihm die erforderlichen Bayonnette zur Verfügung stehen! Nunmehr werden die Russen hoffentlich die Schulden Milans bezahlen, die er sich hauptsächlich durch seine Vorliebe für hübsche Tänzerinnen zu Wien und zu Paris geleistet hat. Der serbische König aber rief vom Balkon seines Palastes der Masse seiner getreuen Unterthanen zu, er habe den Staatsstreich machen müssen, um die „Freiheit“ Serbiens zu retten. Auch eine „Freiheit“! Im Uebrigen hat der junge König den Beweis geliefert, daß an ihm ein guter Schauspieler verloren gegangen ist.

Ein sicheres Anzeichen dafür, daß der serbische Staatsstreich eine russische Mache ist, finden wir in der Thatsache, daß die Blätter der französischen Bourgeois-Republikaner dem jungen Staatsstreich-König ihre volle Sympathie aussprechen, dieselben Blätter, die sich über den Staatsstreich Louis Napoleons nicht genug entrüsten können. Der Sklaveninstinkt der französischen Bourgeois gegenüber der russischen Knute hat das Richtige getroffen

Um die russische Intrigue zu maskiren, schob man die Schuld an den Zuständen des Landes auf die Parteikämpfe, während doch hauptsächlich die Abenteurerpolitik Milans dazu beigetragen hat, Serbiens Kräfte zu zerrütten.

Für die Serben besteht nun die frohe Aussicht, daß Milan und seine holde Gattin nach Belgrad zurückkehren und dort durch ihren Sohn wieder die Herrschaft in die Hand bekommen. Dann wird die schmähliche alte Wirthschaft, wegen deren Milan einst das Land verlassen mußte, wieder von Neuem beginnen. Zwar hatte Milan versprochen, Serbien nicht so bald wieder zu betreten und man sagte ihm seiner Zeit, daß er für Serbien bürgerlich todt sei. Dazu kam noch die Affäre mit seinem ehemaligen Minister Garaschanin. Auf Milan war bekanntlich 1887 von Frau Markovic ein Attentat gemacht worden und der König, von Garaschanin gereizt, schob diesem die Schuld daran zu, daß die Attentäterin mit einer Freundin im Gefängniß umgekommen sei. Garaschanin aber erklärte rund heraus, Milan habe die beiden Frauen im Gefängniß erdrosseln lassen. Die öffentliche Meinung schenkte Garaschanin mehr Glauben, als dem vortrefflichen Milan.

Damit, denken wir, ist zur Genüge gekennzeichnet, in welche Hände nunmehr das Schicksal Serbiens wieder gelegt ist.

Daß natürlich das offizielle Rußland jede Theilnehmerschaft an dem Belgrader Staatsstreich ableugnen wird, kann man im Voraus annehmen.

Das Land wird durch den Dekorationswechsel — denn ein solcher ist die ganze Palastrevolution und nichts Anderes — nichts gewinnen. Im Gegentheil wird nun Serbien wieder mehr als bisher ein Spielzeug der russischen Wühlereien sein. Und das Alles im Namen der „Freiheit“!

Dieser Staatsstreich ist nur ein weiteres trauriges Blatt in der Geschichte der Balkanvölker, die es theuer bezahlen müssen, daß sie sich vom weißen Zaren so lange und so oft haben „berathen“ lassen. Die Türkenherrschaft war schmählich, aber nicht minder schmählich ist eine „Freiheit“ unter der russischen Knute. Die Balkanvölker haben sich nicht dazu erheben können, eine große Föderation mit gebührender Berücksichtigung der Nationalitäten zu bilden. Die Eifersüchteleien unter den einzelnen Stämmen haben eine solche Zersplitterung erzeugt, daß an eine Politik in großen Zügen vorläufig gar nicht mehr zu denken ist. Und dieser Zustand ist ein unerschöpflicher Quell von Beunruhigungen, der mit russischem Golde gespeist wird. Menschen wie Milan, der der Menschheit gewiß am nützlichsten wäre, wenn er als biederer Landmann einen Acker zu bestellen hätte, halten sonach die Geschicke ganzer Länder und Völker noch immer in der Hand und sind im Stande, als Agenten Rußlands die Gefahr eines großen Konfliktes über Europa schwebend zu erhalten.

Es gehört manchmal viel Ueberzeugung dazu, an den Fortschritt der Menschheit zu glauben. Aber die Lehren der Geschichte müssen uns darüber beruhigen. So sicher die Erde sich dreht, so sicher kann auch im Orient die Entwicklung nicht auf die Dauer stehen bleiben.

Von der Weltbühne.

Der Kommissionsbericht über die Militärvorlage ist nunmehr von dem Referenten, Abg. Gröber, fertiggestellt und nebst Anlage am Freitag dem Büreau des Reichstages vollständig übergeben worden. Der Kommissionsbericht befindet sich daher bereits im Satz und wird den Kommissionsmitgliedern im Bürstenabzug vor der Feststellung durch die Kommission mitgetheilt werden. Die Feststellung des Berichtes in der Kommission findet voraussichtlich am künftigen Donnerstag statt. Die Plenarberathung über die Militärvorlage kann daher möglicherweise bereits in nächster Woche beginnen.

Die Stärke der Parteien im Reichstage stellt sich nach der soeben erschienenen neuen Auflage der Fraktionsliste wie folgt: Von den 397 Mandaten sind erledigt diejenigen für Dortmund (bisher natlib.), für Mülheim-Gummersbach (bisher Ztr.) und für Neustettin (bisher kons.) Es verbleiben mithin 394 Mitglieder; die Mehrheit beträgt 198. Von den Fraktionen zählen die Deutschkonservativen 65, die Freikonservativen 18, die Nationalliberalen 41, die Polen 17, das Zentrum 108, die Deutschfreisinnigen 67, die Volkspartei 10, die Sozialdemokraten 36 Mitglieder. Keiner Fraktion gehören 32 Abgeordnete an. Unter Letzteren sind 10 Elsaß-Lothringer, 4 Deutsch-Hannoveraner (die übrigen Deutsch-Hannoveraner sind der Zentrumspartei zugezählt), sodann die 6 Antisemiten, die übrigen sind sogenannte „Wilde“, zu denen auch Fürst Bismarck, der sich ja überhaupt noch nicht als Abgeordneter im Reichstage hat blicken lassen, gezählt ist.

Verschiedene Blätter berechnen nach der jetzigen Parteistärke die Aussichten der Militärvorlage: „Nimmt man an, daß etwa die Hälfte der Wilden, mit Ausschluß der Elsässer, für die Militärvorlage eintreten, so verstärken sich die Kartellparteien, die 124 Mitglieder zählen, auf 135 oder einschließlich der Polen auf 152. Es fehlen also zur Mehrheit immer noch 46 Stimmen.“

Soll die Militärvorlage angenommen werden, so müßten aus Zentrum oder Freisinn oder aus beiden die bewußten 46 umfallen. Ob's geschieht? Wer mag's heute zu sagen!

Die Gerüchte über Kompromißgelüste im Zentrum erhalten sich mit solcher Zähigkeit, daß trotz alles Ableugnens etwas dahinter zu stecken scheint. In mehreren Blättern wird berichtet, daß Abg. Freiherr v. Hüne in den letzten Tagen mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi längere Unterredungen gepflogen habe. Ein Berliner Berichterstatter für mehrere Blätter will sogar wissen, es sei eine Verständigung über eine Modifikation der Militärvorlage zwischen dem Reichskanzler und dem Zentrumsführer erzielt. Die „Post“ versichert nun, daß das Zustandekommen einer Verständigung mit einem Theil des Zentrums als nicht ausgeschlossen gelte. Die „Freis. Ztg.“ bemerkt dazu, daß der Reichskanzler auf Forderungen beharrt, welche selbst für den rechtesten Flügel der Zentrumspartei nicht annehmbar erscheinen.

Am Freitag und Sonnabend hielt die Zentrumsfraktion Sitzungen ab, zu welchen alle Mitglieder derselben besonders berufen wurden. Allgemein wurde angenommen, daß die Verhandlungen die Militärvorlage betreffen würden. Die fraktionsoffizielle „Germania“ erklärt jedoch: Der „Berichterstatter“, der von den Verhandlungen des Herrn v. Hüne berichtet, „sollte sich schämen, solche Lügen in die Welt zu setzen. Das einzig Wahre ist, daß gestern Abend eine längere Fraktionssitzung war, alles Uebrige ist unwahr; die Sitzung handelte auch gar nicht über die Militärvorlage, sondern hatte einen ganz anderen Zweck.“ . . . . . „Die Zentrumspartei steht und fällt mit dem wesentlichen Festhalten an ihrer bisherigen Stellung — das ist in dieser Frage das Ceterum censeo!“

An anderer Stelle schreibt die „Germania“: „Wir unsererseits wünschen möglichst rasche Erledigung der ganzen Militärfrage, die nun schon zehn Monate unser Volk steigend beunruhigt, und bei den unteren und mittleren Ständen der Sozialdemokratie einen überaus fruchtbaren Boden schafft.“

Trotz aller dieser Kompromißgerüchte bleibt die kommende Auflösung des Reichstages immer das Wahrscheinlichere. Diesen Standpunkt nimmt auch der Abg. Barth in der „Nation“ ein. Er schreibt: „Die Erwartung der Optimisten auf dem Reichsschiff, das seit Monaten klar erkennbaren Klippen zutreibt, es werde schließlich doch noch von einer entschlossenen Hand das Ruder herumgeworfen werden, ist getäuscht. Der gegenwärtig leitende Staatsmann steckt in unentwirrbaren politischen Schwierigkeiten, aus denen ihn allem Anschein nach keine persönlichen und keine politischen Sympathien retten werden. Siegt er, so fällt er den ihm feindlichen Bundesgenossen zum Opfer, wird er im nächsten Wahlkampf geschlagen, so ist seine Position erst recht unhaltbar. Alle Parteien sind gezwungen, seinen baldigen Sturz bereits mit in die politische Berechnung aufzunehmen.“

Alles rüstet sich zum Streite nicht nur für oder wider die Militärvorlage, sondern auch für den wahrscheinlichen Fall der Auflösung des Reichstages und für die kommende Neuwahl. Die „Kons. Korresp.“ giebt bereits die Generalidee für die Reichstagswahlschlacht aus. „An die Arbeit“ ruft sie, um von vornherein gegen Ueberraschungen sicher zu stellen. „Schon bei einem Theile der in der letzten Zeit stattgehabten Ergänzungswahlen hat es sich gezeigt, daß es nothwendig ist, rechtzeitig die Kandidaturfrage zu erledigen.“ Weiter heißt es:

„Was die Kandidatenfrage betrifft, so tritt die nachstehende Bestimmung unseres Organisationsstatuts, die zur Zeit der Kartellabmachungen gegenstandslos geworden war, wieder in volle Geltung. Diese Bestimmung lautet: „Wünschenswerth ist es, daß auch in solchen Kreisen, in denen die Stimmenmehrheit für einen konservativen Kandidaten voraussichtlich nicht zu erlangen ist, dennoch ein Kandidat — sogenannter Zählkandidat — aufgestellt wird.“

Zum Schluß wird daran erinnert, daß auf die Wahlen bezügliche Vereinbarungen mit anderen Fraktionen grundsätzlich nicht ohne Zuziehung der Zentralstelle eingeleitet werden dürfen.“

Der nationalliberale „Hann. Courier“ meint kleinlaut: „Vielleicht sind diese Winke auch für unsere Parteigenossen von Interesse“ In Wirklichkeit stellen sie aber den Nationalliberalen schlechte Erfahrungen in Aussicht. Die konservative Aufforderung ist die bündigste Absage an das selige Kartell von 1887. Die Nationalliberalen sind völlig der Gnade der Konservativen überliefert.

Auch die freisinnige „Nation“ ruft ihre Parteigenossen auf, da die Auflösung und die Neuwahlen „unmittelbar zu erwarten“ seien, mit den Wahlvorbereitungen nicht länger zu zögern.

Gegen die Militärvorlage sind weitere sozialdemokratische Protestkundgebungen erfolgt in Hörden im Murgthal (Ref. Kalnbach-Karlsruhe), Langenbielau (Ref. Adler-Berlin), Moorhausen bei Lilienthal (Referent Bruhns-Bremen).

Militaria. Wegen Soldatenmißhandlung wurde vor einigen Wochen, wie die „Sächs. Arb.-Ztg.“ nachträglich erfährt, der Sergeant Wünsche der 2. Kompagnie des in Dresden garnisonirenden Jägerbataillons zu 1 Jahr 3 Monaten Festung sowie zur Degradation verurtheilt. Wünsche hatte einen Rekruten mit dem Seitengewehr derart auf die Schulter geschlagen, daß der Arm dick anschwoll und der Rekrut zeitweilig dienstunfähig wurde. Auch früher hatte sich der Sergeant mehrfach Mißhandlungen der ihm zur Ausbildung übergebenen Rekruten zu Schulden kommen lassen. Bereits im vorigen Jahre hatte er einen Rekruten mit der Waffe verletzt.

Aus Elberfeld meldete jüngst die „Frkf. Ztg.“ einen seltsamen Vorfall, wonach bei der Kontrolversammlung eine Verfügung des Inhalts verlesen worden sein soll, daß es eine „gemeine und feige Handlungsweise“ sei, Soldatenmißhandlungen auf dem Wege der Presse in die Oeffentlichkeit zu bringen. Der von verschiedenen Blättern bezweifelte Vorgang scheint jedoch durchaus nicht vereinzelt dazustehen. Die ultramontane „Germania“ berichtet auf Grund mehrfacher an sie ergangener Zuschriften, daß Aehnliches sich auch anderwärts abgespielt habe, also, wenigstens soweit untere Behörden in Betracht kommen, nicht mehr in Zweifel gestellt werden könne. Aus dem Bereich des Bezirkskommandos Soest-Hamm wird dem genannten Blatte berichtet, bei den Frühjahrskontrolversammlungen sei den Mannschaften ein Korpsbefehl vorgelesen worden, in dem es geheißen, daß öfter „in anonymen Schreiben oder durch die Presse“ über schlechte Behandlung während der Militärzeit oder Uebung Klage und Beschwerde geführt sei. Eine solche Handlungsweise sei „gemein“, „eines Soldaten unwürdig“ und als „feige“ zu bezeichnen. Im Anschluß daran wurde auf den Beschwerdeweg hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß Jeder vorkommenden Falls diesen Weg einschlage. — In einer Düsseldorfer Zuschrift heißt es, bei den diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen in Düsseldorf sei den Mannschaften vom Bezirksfeldwebel vorgehalten worden, daß es eine „Feigheit und Gemeinheit“ sein würde, wenn Soldaten oder Uebungspflichtige ihre Vorgesetzten wegen Mißhandlungen den Zeitungen denunzirten.

Es ist ganz schön, den Mannschaften Muth zur Beschwerde zu predigen. Wenn's nur nicht so oft schlimme Folgen für die Beschwerdeführer hätte, würden sie es schon thun. In Wirklichkeit erwerben sich Die ein Verdienst, welche die Mißhandlungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, denn ohne den kräftigen Druck der öffentlichen Meinung wird auf Besserung schwerlich zu rechnen sein.

Der Kommissionsbericht über die lex Heinze ist dem Reichstage jetzt zur zweiten Berathung zugegangen und die Tugendwächter melden sich wieder, welche für die Verhandlungen über den Gegenstand die Oeffentlichkeit ausschließen möchten. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß der Ausschluß der Oeffentlichkeit gesetzlich unzulässig ist. Artikel 22 der Reichsverfassung bestimmt: Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. Allerdings fügt der § 36 der Geschäftsordnung hinzu: Der Reichstag tritt auf den Antrag seines Präsidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über den Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit zu beschließen ist. Wie ist dieser Widerspruch zwischen der Vorschrift der Verfassung und der der Geschäftsordnung zu erklären? Die Sache ist nach einer Darlegung der „Lib. Korresp.“ die, daß der konstituirende Reichstag des Norddeutschen Bundes behufs Beschleunigung der Verhandlungen die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses seinen Berathungen zu Grunde gelegt hat. In dieser Geschäftsordnung aber ist lediglich der Art. 79 der preußischen Verfassung über den Ausschluß der Oeffentlichkeit wiederholt und so ist diese Bestimmung in die Geschäftsordnung des Reichstages gelangt. Bei der Berathung der Geschäftsordnung im Norddeutschen Reichstage hatte Niemand auf diesen Widerspruch zwischen Verfassung und Geschäftsordnung aufmerksam gemacht und seitdem ist die Frage im Reichstage nicht praktisch geworden. Zweifellos kann aber eine Bestimmung in der Geschäftsordnung nicht die Bedeutung haben, daß der Satz der Verfassung: „Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich“ in sein Gegentheil verkehrt wird. Wäre das zulässig, so könnte man auf dem Umwege über die Geschäftsordnung auch andere Aenderungen der Verfassung vornehmen. Wenn z. B. der Art. 9 vorschreibt, daß jedes Mitglied des Bundesrathes das Recht habe, im Reichstage zu erscheinen und daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden müsse, so würde durch die Geschäftsordnung des Reichstages im Widerspruch mit der Verfassung bestimmt werden können, daß der Präsident des Reichstages das Recht habe, ein Mitglied des Bundesrathes daran zu verhindern, außerhalb der Tagesordnung zu beliebigen Auslassungen das Wort zu nehmen. Das wäre natürlich verfassungswidrig. Ebenso verfassungswidrig würde aber der Ausschluß der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Reichstages bei irgend einem Anlasse sein, mag in der Geschäftsordnung stehen, was will.

Eine neue Flickerei an der Gewerbeordnung scheint in Aussicht zu stehen. Offiziös wird geschrieben, daß im Reichsamt des Innern und im preußischen Handelsministerium an einer „Neuregelung des Lehrlingswesens“ gearbeitet werde. Es handle sich insbesondere um die Fragen, wer berechtigt sein soll, Lehrlinge zu halten, auf welchen Zeitraum die Lehrzeit zu bemessen ist, ob die Befugniß zur Haltung von Lehrlingen entzogen werden kann, wie die Stellung der Meister zu den Lehrlingen zu gestalten ist und ob, um die Lehrlingszüchterei zu verhindern, eine Verhältnißziffer zwischen Gesellen und Lehrlingen festgestellt werden soll. Nach § 100e der Gewerbeordnung kann den einer Innung nicht angehörigen Unternehmern unter Anderem das Halten von Lehrlingen untersagt werden und nach § 100f können solche Unternehmer und deren Gesellen zu gewissen Kosten der Innungen herangezogen werden. Ueber die Ausführung dieser Vorschriften seien eingehende Ermittlungen angestellt worden, insbesondere darüber, in wie vielen Fällen Anträge auf Anwendung des § 100e und f der Gewerbe-Ordnung gestellt, genehmigt und zurückgewiesen werden und wie viel Lehrlinge die neu errichteten und reorganisirten Innungen beschäftigt haben. Man beabsichtige, die bisher den Innungen zustehenden Befugnisse aus dem § 100 der Gewerbe-Ordnung, soweit sie sich über den Kreis der Innungsmitglieder erstrecken, aufzuheben und das Halten von Lehrlingen davon abhängig zu machen, daß der Meister ein bestimmtes Alter erreicht und entweder eine gewisse Lehrzeit in dem betreffenden Gewerbe zurückgelegt oder das letztere eine gewisse Zeit betrieben hat.

Das wird übrigens den Herren Innungsschwärmern keineswegs gefallen. Nimmt man ihnen das Privilegium der Lehrlingsausbeutung, so verliert der Innungsrummel damit seine beste Stütze.

Die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk steht noch im weiten Felde. Jetzt soll noch erst wieder eine Art Enquête veranstaltet werden, was vernünftiger Weise schon hätte geschehen müssen, ehe man an die Abänderung der Gewerbeordnung ging. Wie offiziös gemeldet wird, liegt es in der Absicht der Regierung, Vertreter der einzelnen an den Ausnahmen von den allgemeinen Sonntagsruhe-Bestimmungen für Industrie und Handwerk interessirten Gewerbszweige zu Konferenzen nach Berlin zu berufen. In diesen Konferenzen sollen die Bedenken, welche bei der Inaussichtnahme von Ausnahmebewilligungen entstanden sind, einer Erörterung unterworfen und es sollen die in der Praxis stehenden Delegirten veranlaßt werden, Aufklärungen über die einzelnen in Rede stehenden Arbeiten zu geben, für welche solche Ausnahmen gewünscht werden.

Danach können die Arbeiter in Industrie und Handwerk noch lange auf die ersehnte Sonntagsruhe warten.

Reichstags-Ersatzwahl. Die durch den Tod des Abgeordneten Boediker erforderlich gewordene Reichstags-Wahl für Mülheim-Wipperführt-Gummersbach findet am 6. Juni statt. Das heißt wenn die Auflösung keinen Strich durch diese Rechnung macht.

Reichstags-Kandidatur. Für den Wahlkreis Nordhausen ist der frühere Kandidat, Genosse Theodor Glocke aus Berlin, wieder als Reichstags-Kandidat aufgestellt worden.

Die Sozialdemokratie von Reuß j. L. hält Sonntag, den 30. April, im Gasthaus zum Martinsgrund in Pöppeln-Gera einen Parteitag ab, dessen vorläufige Tagesordnung wie folgt lautet: 1) Bericht der Vertrauensperson von Gera. 2) Bericht des Agitationskomites. Referent: W. Leven. 3) Die Parteipresse. a) Geschäftsbericht; b. Bericht der Preßkommission. 4) Stellungnahme zur event. Reichstagswahl und Aufstellung des Kandidaten. Referent: H. Rödiger. 5) Der internationale Arbeiterkongreß in Zürich. 6) Anträge.

Das offizielle Ergebniß der Mannheimer Gewerbegerichtswahl stellt sich wie folgt: In der Klasse der Unternehmer wurden 102 sozialdemokratische und 854 nichtsozialdemokratische Stimmen abgegeben, in der Klasse der Arbeiter 2390 sozialdemokratische und 1275 nichtsozialdemokratische.

Der „neue Kurs“ giebt dem alten in Bezug auf die politischen Opfer, die er fordert, nichts nach. Der Parteivorstand veröffentlicht im „Vorwärts“ ein neues langes Strafregister für den Monat März. Im Laufe desselben wurde in politischen Prozessen insgesammt erkannt auf **16 Jahre 4 Monate 10 Tage** (darunter aus Anlaß des Bergarbeiterstreiks **7 Jahre 11 Monate 23 Tage) Gefängniß und 2667 Mark Geldstrafe.**

Ueber merkwürdige Gefälligkeiten, welche die preußische Polizei der russischen Regierung geleistet, wurde jüngst im „Vorwärts“ berichtet. Von einer Seite, die anscheinend den kürzlich ausgewiesenen Russen nahe steht, wurde demselben berichtet:

„Bei den aus Berlin ausgewiesenen Russen sind Papiere beschlagnahmt worden, u. A. auch die des Bruders eines der Ausgewiesenen. Die preußische Polizei liefert diese Schriftstücke, obgleich die Beziehungen zu den Freunden und Verwandten in Rußland rein privat, familiär, unpolitisch sind, an die zarischen Behörden aus. Wozu hat Rußland seine Gensdarmen? Unschuldige, junge Männer, meistens Universitätsstudenten, belastet dadurch, daß sie im Briefwechsel standen mit Leuten, die das konstitutionelle Preußen auswies, werden verhaftet. Und Jedermann weiß, was die Einkerkerung in Rußland bedeutet, im besten Falle unsäglich schwere, lange, qualvolle Untersuchungshaft. Schon der Verdacht ist die Verurtheilung. Wir erheben auf das Allerentschiedenste Einspruch gegen diese kulturwidrigen Dienste, die dem barbarischen Despotenthum geleistet werden. Was hier geschah, ist ein Liebeswerk, woran noch Kritik zu üben, unsere Leser beleidigen hieße. Wird die preußische Regierung, nachdem dem Zarismus diese Opfer gebracht sind, auch ferner dulden, daß preußische Behörden sich zu derartigen Handlangerdiensten hergeben, die unwürdig sind eines gesitteten Gemeinwesens?“

Bürgerliche Blätter bemerken dazu: „Damit der schlechte Eindruck, den derartige Mittheilungen machen, sich nicht festsetzen kann, wird es gut sein, wenn alsbald eine authentische Aufklärung des hier berührten Vorganges von zuständiger Stelle gegeben wird. Wir halten es für ausgeschlossen, daß eine preußische Behörde den Russen in der behaupteten Richtung Handlangerdienste leistet.“

Trotzdem aber seit der Mittheilung des „Vorwärts“ bereits einige Tage in's Land gegangen sind, ist die „authentische Aufklärung“ bisher nicht erfolgt.

Die Sozialdemokratie Westböhmens hielt in Asch eine Landeskonferenz ab, die von za 60 Delegirten besucht war. Der Situationsbericht ergab in Bezug auf die sozialdemokratische Bewegung ein günstiges, in Bezug auf die wirthschaftliche Lage der Arbeiter ein schlechtes Resultat. Das Parteiorgan „Volkswacht“ hat eine Auflage von 2000 Exemplaren; finanziell steht das Blatt wegen der vielen Restanten nicht günstig. Die Konferenz wählte einen Landesausschuß für Westböhmen, der in Eger seinen Sitz hat und mit der Leitung der Agitation beauftragt ist, und beschloß, daß das Agitationsgebiet bis Komotau und Pilsen reicht. Hinsichtlich der Maifeier wurde bestimmt, daß diese unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse abzuhalten sei. Endlich beschloß man noch, daß von den Einnahmen der Partei 50 pZt. der Lokal- und je 25 pZt. der Landes- und Reichsorganisation zufallen.

Die österreichische Polizeipraxis hat sich einmal in unliebsamer Weise an einem „christlichen“ Hetzer erprobt. Wir lesen darüber in der Wiener „Arbeiter-Zeitung“:

„Der Stadtrath von Zizkov (Böhmen) beschloß in seiner Sitzung vom 21. März einstimmig, von der Stadtvertretung die Ausweisung des christlich-sozialen Hetzkaplans, Pater Thomas Strdle, zu verlangen. Dieser Mann, ein besonderer Liebling und Schüler des neuen Königgrätzer Bischofs Bryanch, giebt in Zizkov ein klerikales Blättchen heraus unter dem Namen „Vlast“ (Vaterland), in welchem er Alles, was freisinnig und sozialistisch ist, in der gehässigsten Weise angreift. Durch seine infame Schreibweise hat er die bekannten Zizkover Demonstrationen gegen seine Person hervorgerufen, welche mit der Verurtheilung von sieben ehrlichen, aber unbesonnenen Arbeitern zu 46 Monaten Gefängniß endeten. Nach diesem Prozesse schrieb der Hetzkaplan einen verleumderischen Artikel gegen die Zizkover Stadtväter unter der Spitzmarke: „Mein soziales Wirken in Zizkov.“ Dieser Artikel veranlaßte den oben erwähnten Beschluß. Außerdem beschloß der Stadtrath, dem klerikalen St. Vinzensvereine so lange keine Unterstützung zu gewähren, so lange Pater Thomas Strdle diesem Vereine als Funktionär angehören werde. Schließlich drückte der Stadtrath sein Befremden darüber aus, daß ein Priester die ärmsten Schichten der Bevölkerung, namentlich die Arbeiterschaft, in so verächtlicher Weise herabsetze und sie um ihr letztes Gut, die Ehre, bringe. Das sind also die Früchte der „christlich“-sozialen Propaganda: Haß und Unduldsamkeit statt Liebe und Toleranz. Wir verurtheilen grade so entschieden die ruchlose Thätigkeit des Hetzkaplans, wie die Gewaltmaßregeln der Zizkover Stadtväter, wenn wir auch zugestehen müssen, daß diese Herren nur Gleiches mit Gleichem entgelten wollen.“

Die österreichisch-ungarischen Saatenstandsberichte lauten nicht sehr ermuthigend Das Wiener Ackerbauministerium stellt fest, die Weizensaaten und die Roggensaaten überstanden den strengen Winter gut, sie leiden aber vielfach unter der vorherrschend trockenen Witterung. Der Raps leidet in Folge der Nachtfröste, der Anbau der Sommersaaten wird durch die Trockenheit sehr begünstigt, jedoch wird das Aufgehen der Sommersaaten durch die Ungunst des Wetters verzögert. In Ungarn ist die Saatenentwicklung in Folge des schlechten Wetters vollständig zurück geblieben. Die letzte Kälte schadete dem Winteranbau und Frühjahranbau sehr.

Parteipresse. In Temesvar in Ungarn erscheint am 1. Mai ein sozialdemokratisches Wochenblatt „Der Volkswille“, dessen Herausgabe von der dortigen Bezirksorganisation beschlossen wurde.

Die belgische Verfassungsrevisionsarbeit rückt nicht vom Fleck. Die herrschenden Parteien verharren in gemeingefährlicher Engherzigkeit auf ihrem reaktionären Standpunkt. Am Sonnabend hat sich die Revisionskommission nach zweistündiger Berathung ohne Beschluß wieder auf Dienstag vertagt; die Regierung hatte sich gegen den Vorschlag Woeste ausgesprochen.

Zu dem mitgetheilten Antrag Nyssen bemerkt die demokratisch-liberale Brüsseler „Réforme“: Die Regierung akzeptirt jetzt den Gedanken, daß jeder Mann wenigstens eine Stimme haben muß. Sie will nur den Antrag Nyssens unterstützen, der zwei oder drei Stimmen den Bürgern geben will, die schon im Besitze einflußricherer und vortheilhafter gesellschaftlicher Stellungen sind. Sicherlich ist das eine bedauerliche Beschränkung, die wir nicht einführen würden, wenn wir die Herren wären. Aber wir sind nicht die Herren, und die Führer der Arbeiterpartei täuschen sich, wenn sie glauben, sie seien es oder könnten es werden unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die wir nicht ändern können.“

Zur augenblicklichen Situation in Belgien läßt sich die „Frankf. Ztg.“ wie folgt aus: „Die Regierenden in Brüssel scheinen noch immer nicht den Ernst der Lage zu erkennen, welche durch das reaktionäre Vorgehen der Kammer in Betreff der Wahlreform geschaffen worden ist. Aus den neuesten Vorgängen in Belgien mögen zunächst Diejenigen, welche in anderen Ländern das allgemeine Wahlrecht abschaffen wollen, eine Lehre ziehen. Sie würden, wenn ihre Absichten verwirklicht würden, zur Erhaltung des Friedens nichts beitragen. Durch die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts würde in Belgien die Ruhe sofort wieder hergestellt werden. Die belgischen Wirren erregen besondere Aufmerksamkeit, ja zum Theil sogar Unruhe in Frankreich. Die „Justice“ nimmt entschieden gegen die belgische Kammer Partei und verspricht den Anhängern des allgemeinen Stimmrechts nöthigenfalls die Unterstützung Frankreichs; die Bewegung könne nur zur Revolution führen; ein wenig früher oder später, heute oder übermorgen sei dieser Ausgang unvermeidlich. Wenn die alten Schichten nicht freiwillig den neuen ihren Antheil gäben, so würden die neuen denselben nehmen. Welche Erschütterungen, welches Blutvergießen dadurch aber auch hervorgerufen werden mögen, so würden die Franzosen doch in keinem Falle zugeben, daß irgend eine fremde Macht sich in die belgischen Angelegenheiten einmische. Selbst der „Figaro“, welcher sich gegen das allgemeine Wahlrecht ausspricht, scheint im Zweifel darüber zu sein, ob der „verdienstliche Widerstand“ der belgischen Kammer gegen dasselbe lange dauern könne. Die „Republique Française“ will zwar nicht behaupten, daß Belgien am Vorabende einer Umwälzung stehe und König Leopold seine Koffer packen müsse, aber man müsse die Sache doch ernst nehmen. Die Radikalen und Sozialisten scheinen dagegen zu glauben, daß der Zusammenbruch der belgischen Monarchie nahe sei, das Land „am Vorabend seines 1848“ stehe. Die Thatsachen mögen diesen Ansichten nicht entsprechen, allein es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht blos die Arbeiter, sondern auch ein großer Theil der noch in Belgien herrschenden Bourgeois die Geduld verloren hat und eine Entscheidung in dem einen oder anderen Sinne fordert. Eine solche ist freilich von den gegenwärtigen Gesetzgebern, welche soeben erst ihre völlige Unfähigkeit bewiesen haben, nicht zu erwarten. Jedenfalls bedarf die Nachricht, daß außer 40 Abgeordneten der Linken auch der „größere“ Theil der Rechten für den Antrag Nyssen stimmen wolle, noch der Bestätigung.“

Die vorgekommenen „Ausschreitungen“ erregen natürlich den höchsten Zorn unserer „Staatserhaltenden“. Daß sie aber auf das Schamloseste von der Polizei provozirt worden sind, ergiebt sich aus einem Bericht der Brüsseler „Réforme“ über die Brüsseler Vorgänge am 13. d. M. Es heißt da:

„Um 4 Uhr 20 Minuten drangen acht Polizei-Agenten unter Führung des Offiziers Mahieuz mit gezogenem Säbel in die Wirthschaft „Zur Katze“, Rue de la Croix-de-Fer Nr. 15. Etwa zwanzig Personen, die friedlich und ohne jede Provokation ihrerseits dort saßen, werden mit der Brutalität herausgejagt, die eigen ist den Agenten der Ordnung?? in Brüssel. Die Polizei-Agenten schlagen mit blanker Klinge drein, und theilen Fußtritte aus mit unglaublicher Wuth und Raserei Es hat drei Verwundete gegeben. Herr Jean Schlosser, Mechaniker, wird ganz blutüberströmt in die Apotheke des Herrn Dewandre gebracht. Dem Unglücklichen sind durch einen Säbelhieb der Schädel gespalten und die Augenwimpern zerfetzt. In dem Augenblick, da die Leute, welche den Verwundeten tragen, in die Apotheke gehen wollen, will ein Polizei-Agent den blutüberströmten armen Burschen zum Polizeikommissariat schleifen. Die Menge protestirt, ruft den Agenten zu: „Ihr seid Feiglinge, Elende! Erst verbinde man den Verwundeten! Stellt doch eine Wache vor die Thür!“ Ein junger Student erhebt Einspruch gegen das Vorgehen der Polizei. Ein Agent dringt mit einem Gensdarm in die Apotheke und will sich des Studenten bemächtigen, den seine Freunde vertheidigen. Der Agent und der Gensdarm gebrauchen Gewalt und zerschlagen die Glasthüren der Apotheke. Sie schleppen den Studenten, dessen Kleider in Fetzen hängen, fort. Die Menge murrt gegen die Polizisten